

**Gemeinderat von Zürich**

13. Juni 2007

**Motion**

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, mit der die Stadt Zürich im Rahmen einer Verordnung folgende energetischen Anforderungen an Bauten und Anlagen auf ihrem Gebiet verbindlich vorschreibt:

***Energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen in der Stadt Zürich***

<sup>1</sup> Bauten und Anlagen haben folgende, gegenüber den kantonalen Wärmedämmvorschriften verschärften energetischen Anforderungen zu erfüllen:

- Neubauten: Zielwerte der Norm SIA 380/1 (Ausgabe 2007)
- Umbauten und Umnutzungen:
  - Einzelbauteilanforderungen: Zielwerte gemäss Norm SIA 380/1 (Ausgabe 2007)
  - Systemanforderungen: 60 % der Grenzwerte für Umbauten und Umnutzungen gemäss SIA 380/1 (Ausgaben 2007)

<sup>2</sup> Der Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien gemäss § 10a Energiegesetz, § 47a BBV I und Wärmedämmvorschriften der Baudirektion wird von 80% auf 50 % reduziert. Die Standardlösungen gemäss Abschnitt II, Teil 2 D der kantonalen Wärmedämmvorschriften sind entsprechend anzupassen.

**Begründung:**

Ein zentraler Hebel zur Richtungsänderung bei der Umweltbelastung durch übermässigen und unnötigen Energieverschleiss war und ist der Gebäudebereich (Heizung, Warmwasser, Kühlung). Mehr als 40% des Energieverbrauchs in der Schweiz entfällt heute auf den Wärmebedarf von Gebäuden (Heizung und Warmwasser). Im Gebäudebereich, bei dem mit Investitionszyklen von rund 60 Jahren gerechnet wird, haben Investitionsentscheide von heute langfristige negative oder – falls *heute* verbesserte, weitsichtigere Vorgaben effektiv und breit zur Anwendung kommen – eben positive Auswirkungen.

Die technologischen und baulich-planerischen Lösungsansätze, mit denen massive Senkungen der Verluste von Heiz- und Warmwasserenergie in Gebäuden erreicht werden können, sind längst und – wie zahlreiche Beispiele wie etwa das Bürogebäude „Chriesbach“ der EAWAG in Dübendorf belegen – ohne höhere Kosten vorhanden. Das Bundesamt für Energie beziffert heute das Einspar- und Effizienzpotenzial im Gebäudebereich auf 50 bis 90 Prozent gegenüber konventionellen Bauten. Dieses enorme brachliegende Potenzial wird in der täglichen Bautätigkeit in der Stadt Zürich bei weitem nicht ausgeschöpft.

Eines der wirksamsten und effizientesten Instrumente zur nachhaltigen Förderung von möglichen Einsparungen und Effizienzgewinnen sind verbindliche Vorschriften. Deshalb sollen auf dem Gebiet der Stadt Zürich, das lufthygienisch besonders stark belastet ist, die energetischen Vorschriften für Gebäude möglichst rasch und für sämtliche Bauherrschaften auf Stadtgebiet verbindlich verschärft werden.

Um die administrativen und planerischen Abläufe möglichst einfach zu halten, bauen die zu verschärfenden Bestimmungen strukturell vollständig auf den einschlägigen kantonalen Vorschriften auf. Die kantonalen Wärmedämmvorschriften sind dergestalt zu verschärfen, dass die derzeit kantonal vorgeschriebenen, aber zu wenig griffigen so genannten „Grenzwerte“ der einschlägigen SIA-Norm betreffend Wärmedämmung auf dem Gebiet der Stadt Zürich zügig durch die strengeren Zielwerte in dieser Norm ersetzt werden. Gleichzeitig ist der kantonal derzeit vorgeschriebene, aber ungenügende Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien in der Stadt Zürich zu senken. Die Standardlösungen gemäss kantonalen Wärmedämmvorschriften sind entsprechend anzupassen.

Je nach Gebäudetyp und Energieversorgungssystem entsprechen diese Verschärfungen einem Standard, der zwischen dem Standard Minergie und Minergie-P (gemäss dem Label „Minergie“) anzusiedeln ist, wobei die energetischen Werte mehrheitlich näher bei Minergie-P zu liegen kommen.

Mit dieser einfach einzuführenden und zukunftsorientierten Verschärfung kann die Stadt Zürich ein klares Signal an die Bauherrschaften auf ihrem Gebiet und auch an weitere Städte und Kantone aussenden, dass es ihr mit Schritten in Richtung einer wirksamen Bekämpfung der Klimaerwärmung und unnötiger Umweltbelastungen ernst ist und dass sie ihre Verantwortung in diesem Bereich – über die eigene und die durch die Stadt unterstützte Bautätigkeit hinaus – unabhängig, rasch und zielstrebig wahrnehmen will.

